



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 14.05.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Klaus Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Herr Udo Theimann
Herr Uwe Zühlke

CDU

Herr Rainer Fuhrmann
Herr Reinhard Hasler
Herr Ingo Kress
Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Adrian Mork

FDP

Herr Hans-Christian Henze

DIE LINKE / GAL

Herr Udo Kalle

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Herr Josef Jungmann
Frau Karin König
Herr Uwe Liedtke
Frau Kornelia Mock
Herr Jörg Mösgen

Gäste

Frau Tanja Grimme
Herr Spielmann, Ernst & Young

Entschuldigt fehlten

Herr Carsten Diete
Herr Carsten Jaksch-Nink
Herr Theodor Wältermann

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste stellte sie Herrn Spielmann und Frau Grimme von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, vor.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Feststellung Jahresabschlusses 2011 der Stadtentwässerung Kamen	037/2012
2	Betriebsabrechnung des Jahres 2011 der Stadtentwässerung Kamen	038/2012
3	Entlastung der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2010	021/2012
4	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	039/2012
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
037/2012

Feststellung Jahresabschlusses 2011 der Stadtentwässerung Kamen

Die Vorsitzende Frau **Dyduch** wies zunächst darauf hin, dass, wie bei der Einladung angekündigt, das Testat des Wirtschaftsprüfers als Tischvorlage vorgelegt werde. Zudem sei vorgesehen, es auch den nicht an der Betriebsausschusssitzung teilnehmenden Mitgliedern des Rates sowie den stellvertretenden Ausschussmitgliedern mit der nächsten Ratspost zuzustellen.

Frau **Grimme** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, stellte die Ergebnisse der Prüfung des dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Kamen (SEK) zum 31.12.2011 vor. Auftrag und Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergaben sich aus dem Auftrag des Betriebsausschusses mit Zustimmung der GPA NRW, der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Der risikoorientierte Prüfungsansatz stellte keine Vollprüfung dar sondern nutzte gezielte Stichproben, mit denen mit ausreichender Sicherheit Unrichtigkeiten aufgedeckt werden können. Wesentliche Geschäftsprozesse sowie deren Kontrollen wurden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) identifiziert und geprüft. Die Prüfungsschwerpunkte Anlagevermögen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Derivate und Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen haben sich zum Vorjahr nicht geändert. Der Schwerpunkt Anlagevermögen wurde gewählt, da die Aktivseite der Bilanz mit rd. 78,7 Mio. € fast zu 100 % aus Anlagevermögen besteht. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wiesen eine Höhe von 30,7 Mio. € aus und für einen CHF-Swap wurde eine Rückstellung in Höhe von 2,454 Mio. € eingestellt. Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber der Stadt wiesen kein großes Saldo auf, waren aber von wesentlicher Bedeutung für das Gesamtergebnis.

Die erste wesentliche Prüfungsfeststellung bezog sich auf die Umsatzerlöse, die im Vergleich zu 2010 leicht gesunken sind, was aber darauf zurückzuführen ist, dass, bei relativ gleichen Veranlagungsmengen und der Beibehaltung des Gebührensatzes für Schmutzwasser (2010 und 2011: 2,88 €/cbm) der Gebührensatz für Niederschlagswasser von 1,21 €/qm in 2010 auf 1,17 €/qm in 2011 gesenkt wurde. Der Planwert für Umsatzerlöse wurde zu 100 % erreicht.

Die Senkung der Lippeverbandsumlage von 5,1 Mio. € auf 4,8 Mio. € führte zu einer wesentlichen Reduzierung beim Materialaufwand. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich wesentlich durch die Gebührenrückzahlungsverpflichtung in Höhe von 477 T€. Diese resultierte aus dem Ergebnis der Betriebsabrechnung, die eine Überdeckung von 513 T€ auswies, von denen jedoch rd. 36 T€ zum Ausgleich einer Unterdeckung aus früheren Jahren eingestellt wurden.

Da sich die Stadtentwässerung Kamen entschlossen hatte, für den CHF-SWAP neben der Klage auf Rückabwicklung des aus ihrer Sicht unwirksamen Vertrages mit der WestLB auch eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 2,454 Mio. € einzustellen, führte das negative Finanzergebnis dazu, dass trotz gutem betrieblichen Ergebnis das Gesamtergebnis mit einem Jahresverlust von 851 T€ abschließt.

Die gemäß Ratsbeschluss in 2011 erfolgte Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 1 Mio. € führte zu einer entsprechenden Eigenkapitalminderung.

Die Kernaussagen zum Lagebericht betrafen hauptsächlich den Sachverhalt zum CHF-SWAP. Die Betriebsleitung hatte sich anders als in 2010 dazu entschlossen, aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung in Höhe des negativen Marktwertes (2,454 Mio. €) und einer weiteren Rückstellung für die zu erwartenden Prozesskosten (rd. 76 T€) einzustellen, da wie bei jeder Klage das Ergebnis als offen bewertet wurde. Bei einem positiven Ausgang des Gerichtsverfahrens würde die Rückstellung, die nur das Eigenkapital beeinflusst, ertragswirksam aufgelöst und wieder dem Eigenkapital zugeführt.

Weitere Kernaussagen der Wirtschaftsprüfer zum Lagebericht betrafen das Investitionsvolumen im Kanalbau (rd. 3,5 Mio. €, Vorjahr rd. 4,2 Mio. €), die geringe Kreditaufnahme (2,0 Mio. €; Plan: 12,2 Mio. €) und den Payer-SWAP, für den bei negativem Marktwert (rd. -216,2 T€) keine Rückstellung gebildet wurde, da er eine Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Darlehen aufwies. Für die Folgejahre 2012 und 2013 plant der Betrieb weitere positive Entwicklungen (geplantes Jahresergebnis 2012: rd. 2,0 Mio. €; geplantes Jahresergebnis 2013: rd. 2,1 Mio. €).

Die Vorstellung des Jahresabschlusses 2011 und der Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurde von der Wirtschaftsprüferin Frau Grimme mit den folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen abgeschlossen:

- Die Buchführung entspricht nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.
- Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht wird von den Wirtschaftsprüfern für zutreffend gehalten.
- Es wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt.

Mit der Feststellung, dass für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 aus den vorgenannten Gründen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfer erteilt wurde, beendete Frau Grimme ihren Vortrag.

Herr **Mösgen** informierte darüber, dass die geplante Klage auf Rückabwicklung des CHF-Vertrages mit der WestLB kurzfristig eingereicht werde.

Herr **Kalle** fragte nach, warum die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten / Prozesskosten in dem zum 31.03.2012 vorgelegten Exemplar rd. 280 T€ betragen habe und in dem testierten Abschluss um 213 T€ gesunken sei. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass die Wirtschaftsprüfer eine Forderung eines Unternehmens aus einem noch offenen aber nicht genehmigten Nachtrag als Verbindlichkeit und nicht als Rückstellung bewertet hätten und somit der Betrag aus den Rückstellungen für Prozesskosten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebucht worden sei.

Herr **Hasler** bewertete den ersten Teil der Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses als sehr gut. Ohne Aufwendungen für Swaps in Höhe von rd. 2,8 Mio. € hätte der Jahresgewinn rd. 2 Mio. € betragen. Der ausgewiesene Verlust betreffe jedoch nur das Eigenkapital. Für den Gebührenzahler sei das Jahresergebnis erfreulich, da das Betriebsergebnis eine Überdeckung aufweise, die in künftigen Jahren gebührenmindernd einzusetzen sei. Er bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion für die gute Leistung der Mitarbeiter.

Herr **Eckardt** schloss sich der Bewertung an und wies darauf hin, dass unabhängig von dem Prozessausgang für künftige Jahre weiterhin Gewinnabführungen realisierbar seien und bei positivem Prozessausgang die Auflösung der Rückstellung später auch wieder zu dem für 2011 eingeplanten Gewinn führen könne.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2011 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 851.387,39 € wird durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.374.029,19 € gedeckt. Die Erlöse aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 375.677,51 € werden durch entsprechende Reduzierung des Gewinnvortrages der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
038/2012

Betriebsabrechnung des Jahres 2011 der Stadtentwässerung Kamen

Der Betriebsleiter Herr **Mösgen** wies auf einen redaktionellen Fehler in der Mitteilungsvorlage hin: Bei dem dritten Spiegelstrich auf der ersten Seite der Vorlage stehe:

„- die Aufwendungen für die Rückstellung für eventuelle Verluste aus dem CHF-Swap in Höhe von 2.857 € nicht in die Betriebsabrechnung einfließen“.

Richtig müsse es heißen:

„- die Rückstellung für eventuelle Verluste aus dem CHF-Swap in Höhe von rd. 2.454 T€ nicht in die Betriebsabrechnung einfließt“

Entsprechend sei auch in der Tabelle auf der zweiten Seite in der zehnten Zeile anstatt der Bezeichnung „Rückstellung für Swaps“ die Bezeichnung „Aufwendungen für Swaps“ einzusetzen.

Zu TOP 3.
021/2012

Entlastung der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2010

Beschluss:

Den Betriebsleitern des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 1 Enthaltung

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, Herr **Jungmann**, stellte den aktuellen Sachstand zu den im Bau befindlichen 6 Hauptmaßnahmen anhand von anschaulichen Plänen und Fotos vor:

Am Schwimmbad / Bahnhofsumfeld

Der letzte Bauabschnitt soll noch Ende Mai 2012 mit dem Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Hochstraße und Maibrücke beginnen. Die Kanalbaumaßnahmen sind für den vorherigen Abschnitt (Koppelstraßenkreuzung bis Hochstraße) abgeschlossen. Hier wird zurzeit der neugeplante Straßenbau durchgeführt.

Königstraße / Germaniastraße / Robert-Koch-Straße

Der Ausbau in Richtung Germaniastraße wird voraussichtlich bis Ende September 2012 dauern.

Ostring

Im Ostring wurden die Kanäle weitestgehend gelegt. Die Bereiche Gartenweg und Goldbach sollen in ca. 4 Wochen fertiggestellt sein. Danach erfolgt die Straßenwiederherstellung.

Im Dahl

Mit den Arbeiten wurde am Nordring angefangen und im Mai 2012 in der Grimmstraße fortgeführt. Hiernach werden die Kanalbaumaßnahmen in der Straße Im Dahl fortgesetzt. Mit der Bauausführung wurde die Fa. Eley, die bereits bei der Maßnahme „Am Bahnhof“ mitgewirkt hat, beauftragt.

Im Hagen

Die Maßnahme wurde fertiggestellt. Die Abnahme der Anlage einschließlich der neuen Hausanschlüsse ist bereits erfolgt.

Barenbach

Aufgrund der engen Bebauung verzögert sich der Baufortschritt. Die Hausanschlüsse werden kurzfristig im ersten Bauabschnitt fertiggestellt. Mittlerweile haben sich verschiedene Versorgungsträger eingeschaltet, um auch ihr eigenes Netz mit zu erneuern.

Frau **Hartig** wies auf die Situation der Anbindung der Straße „Am Barenbach / Südkamener Straße“ hin. Ein Anlieger bittet, im Zuge der Straßenviederherstellung die Anrampung der Straße „Am Barenbach“ flacher auszubauen. Herr **Jungmann** sagte zu, das Problem zu prüfen.

Die Vorsitzende, Frau **Dyduch**, dankte dem technischen Leiter für seinen anschaulichen Bericht.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5. 1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Ausbau Nordring durch Straßen NRW

Herr **Jungmann** informierte darüber, dass Straßen NRW beabsichtige, den Nordring (B 61) zwischen dem „Ostring“ und der „Stormstraße“ umzubauen. Daher könnte es noch 2012 für die Stadtentwässerung notwendig werden, entsprechende Kanalsanierungsplanungen zu erarbeiten und umzusetzen. Bisher lägen nur ZAP-Planungen vor, die anzeigen, dass eine Sanierungsplanung notwendig sei. Eine Entscheidung sei in ca. 14 Tagen zu erwarten.

Herr **Hasler** fragte nach den Kosten und dem Zeitpunkt der zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen, da im Innenstadtbereich bereits die Baustelle Ostring den Verkehrsfluss behindere.

Herr **Jungmann** wies darauf hin, dass mit Straßen NRW eine Kostenteilung vereinbart werde und die Baustelle „Ostring“ zu Beginn der neuen Maßnahme bereits abgeschlossen sei.

5.1.2 Vorstellung eines neuen Mitarbeiters

Herr **Mösgen** stellte den neuen Mitarbeiter des Eigenbetriebes, Herrn Mika, vor und hieß ihn Willkommen im Stadtentwässerungsteam.

5.1.3 „Karree-Bogen“

Herr **Jungmann** stellte die noch im Eigentum der Fa. Hülpert befindliche Fläche auf einem Plan dar. Die Fläche war zunächst durch den Eigentümer sowohl abwassertechnisch wie auch verkehrstechnisch erschlossen worden mit der Zielsetzung, hier einen Autopark zu errichten. Die gebauten Erschließungsanlagen sind jedoch bis heute nicht ordnungsgemäß abgenommen und geprüft und auch nicht in Betrieb genommen worden. Da die Flächen erneut, jedoch von einem anderen Investor zur Vermarktung angeboten werden sollen, ist es notwendig, die Anlagen nach durchgeführter Prüfung und Neubemessung in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, bevor die Grundstücke für Gewerbeansiedlungen genutzt werden können. Die Anlagen sollen nach der Sanierung und Abnahme kostenlos in das

öffentliche Netz übernommen werden. Die SEK rechnet mit Kosten in Höhe von rd. 171 T€ für die notwendige Sanierung der Kanäle. Dieser Betrag ist zunächst vom Eigentümer, der Fa. Hülpert, aufzubringen. Herr **Mösgen** bewertete die neuen Entwicklungen positiv, da hiermit vernünftige Zustände für die Zukunft geschaffen würden.

5.1.4 Sachstand zur Sanierung des Pumpwerkes (PW) Massen

Herr **Mösgen** informierte über die Sitzungsvorlage 022/12 (vom 08.02.12) für den Kreistag Unna zur geplanten Altlastensanierung im Bereich der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen 3/4. Mit der Bodensanierung rund um den Klärteich soll Ende 2012 begonnen werden. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 3 Mio. € übernimmt der Kreis Unna (20 %) und der Altlastensanierungsverband (AVV7 80 %). Ergänzende Sanierungsuntersuchungen bzw. Sanierungsplanungen zur Sanierung des Grundwassers im Abstrombereich des ehemaligen Klärwerks sollen zusätzlich noch in Auftrag gegeben werden.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass die Stadtentwässerung Kamen zwei eigene Messstellen (Standorte: Massener Straße und Abschlagstelle zum Südbach) eingerichtet habe, um die Menge des zugeführten Wassers zu ermitteln.

Zu der Nachfrage von Herrn **Hasler** zur eventuellen Übernahme von Kosten, die für das städtische Kanalsystem durch die Zuführung des Pumpwerkwassers entstehen, verwies Herr **Mösgen** darauf, dass die Verwaltung hierzu in Kontakt mit Straßen NRW stehe, da über deren Leitung das kontaminierte Wasser in das Kamener Stadtgebiet geleitet werde.

5. 2 Anfragen

5.2.1 Stand „Dichtigkeitsprüfung“

Herr **Fuhrmann** bat mit Verweis auf die aktuelle Maßnahme „Am Barenbach“ um einen aktuellen Sachstand zum Umgang mit dem Thema Dichtigkeitsprüfung.

Herr **Mösgen** erklärte, dass es keinen neuen Sachstand gebe und die Stadtentwässerung vor Beginn neuer Maßnahmen jeweils die Anlieger ausführlich informiere und berate, auch um die Kosten für die betroffenen Bürger so gering wie möglich zu halten.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer

Anlagen:

Anlage zu TOP 1: Präsentation Jahresabschluss